

Drucksache Nr.

80/2019

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	10	12.11.2019
Verwaltungsausschuss	36	09.12.2019

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Betreff	
	Einrichten einer Außenstelle in den Räumen der Kirchengemeinde Großenmeer für den Hort der Kindertagesstätte „Nordlicht“ Großenmeer zum 01.03.2020

I. Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Elternvereins Großenmeer-Oldenbrok e.V. auf Einrichten einer Außenstelle in den Räumen der Kirchengemeinde Großenmeer für den Hort der Kindertagesstätte „Nordlicht“ Großenmeer zum 01.03.2020 wird zugestimmt

II. Begründung

Das Umziehen der 2. Hortgruppe, die sich zurzeit in den Räumen der Kita im Dorfweg befindet, ist erforderlich, da im Erweiterungsbau eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet werden muss (Drucksache 79/2019).

Es handelt sich um eine Übergangslösung, die Betreuung der Hortkinder soll langfristig in der Schule Großenmeer stattfinden. Dafür ist jedoch ein Anbau an der Schule notwendig.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass im ersten Quartal 2020 der Rechtsanspruch für die Schulkindbetreuung ins Gesetzgebungsverfahren und es eine Investitionskostenförderung zur Umsetzung geben soll. Für das Jahr 2020 und 2021 werden 2 Milliarden € bereitgestellt. Der Rechtsanspruch soll bis 2025 umgesetzt werden.

Mit den Baumaßnahmen an der Schule sollte daher erst nach Verabschiedung des Gesetzes begonnen werden. Die Fördermittel aus diesem Programm zu erhalten.

Christoph Hartz

Anlage:

Ankündigungen der Bundesregierung

05.07.2019 | Hintergrundmeldung

Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

Betreuungslücken für Grundschul Kinder schließen

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote stärken Kinder im Grundschulalter und helfen den Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb soll bis 2025 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder geschaffen werden.

Die Einschulung ist für Kinder und ihre Eltern eine spannende und schöne Zeit. Doch der Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Grundschule stellt viele Familien vor Herausforderungen. Denn der Bedarf an Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter ist noch nicht gedeckt. Mit dem Schuleintritt erlischt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, obwohl der Unterricht oft bereits mittags endet.

Wenn der Spagat aus Familien- und Berufsleben aber weiterhin gelingen soll, braucht es mehr gute Betreuungsmöglichkeiten für Grundschul Kinder - auch über den Mittag hinaus. Deshalb haben sich die Regierungsparteien in Ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, bis 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder auf den Weg zu bringen.

Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts wünscht sich ein Teil der Eltern eine Betreuung Ihrer Kinder bis maximal 14.30 Uhr. Um diesen Bedarf komplett abzudecken, müssten bis 2025 zusätzlich 322.000 Betreuungsplätze entstehen. Das würde laut Studie bis zu 1,9 Milliarden Euro kosten. Um den Bedarf aller Eltern an Ganztagsplätzen abzudecken, also auch den Betreuungsbedarf nach 14.30 Uhr, müssten sogar bis zu 665.000 zusätzliche Plätze geschaffen und somit rund 3,9 Milliarden Euro investiert werden.

Vorteile der Ganztagsbetreuung

Eine Betreuung außerhalb der Schulzeit ermöglicht nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von einem verlässlichen ganztägigen Betreuungssystem profitieren auch die Grundschul Kinder: Hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag unterstützen sie in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden. So lässt sich auch ihre Motivation und ihr Selbstwertgefühl steigern.

Das heißt auch: Mit den richtigen Angeboten kann der Bildungserfolg unabhängiger von der sozialen Herkunft gemacht werden. Bessere Bildungs- und Teilhabechancen verbessern somit die Chancengleichheit.

Ein Rechtsanspruch, viele Betreuungsformen

In einigen Bundesländern, wie Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, besteht bereits ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dabei gibt es unterschiedliche Betreuungsangebote für Grundschul Kinder. Am weitesten verbreitet sind Horte und (teil-)gebundene und offene Ganztagschulen - mit unterschiedlichen Angeboten und Betreuungszeiten.

∨ Horte

Horte sind in der Regel Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Pädagogisches Personal betreut die Grundschul Kinder vor dem Unterricht und/oder nach dem Unterricht. Manche Horte bieten auch in den Ferien Betreuung an. Auch das hilft enorm, denn die wenigsten Eltern haben so viel Urlaub, um die Schulferien abdecken zu können. In der Regel fallen Elternbeiträge und Kosten für das Mittagessen an.

^ Ganztagschulen

Ganztagschulen bieten an mindesten drei Tagen in der Woche ein Angebot von mindestens sieben Zeitstunden und ein Mittagessen an. Außerdem werden außerunterrichtliche Aktivitäten angeboten, wie Hausaufgabenbetreuung oder bestimmte Arbeitsgruppen. Viele Ganztagschulen kooperieren mit Vereinen und bieten gemeinsame Freizeitangebote an, zum Beispiel Sport oder Musik. Die Angebote der gebundenen Ganztagschule sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. In der teilgebundenen Ganztagschule ist das nicht so. Hier nimmt sie nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler wahr. Verpflichtend sind meist nur bestimmte Ganztagsangebote für einzelne Klassen oder Klassenstufen. Angebote der offenen Ganztagschule besuchen die

Schülerinnen und Schüler hingegen nach eigenem Wunsch und dem Wunsch Ihrer Eltern. Außerdem gibt es auch noch weitere bundeslandspezifische Modelle - zum Beispiel die Übermittagsbetreuung oder die verlässliche Grundschule.

© 2019 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Franziska Giffey



Am 18. Okt. um 13:14 •

Heute Arbeitstreffen im Familienministerium mit meiner Kollegin Bundesbildungsministerin **Anja Karliczek** - unsere beiden Ministerien bringen den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule im Sozialgesetzbuch VIII - dem Kinder- und Jugendhilferecht - auf den Weg. Seit September letzten Jahres haben wir mit den Ländern daran gearbeitet, zu definieren, was der Anspruch auf Ganztage an Grundschulen in Deutschland künftig heißen soll:

- 5 Tage die Woche
- 8 Stunden am Tag
- warmes Mittagessen
- Klasse 1 bis 4
- maximal 4 Wochen Schließzeit in den Ferien

Es geht dabei um Chancengerechtigkeit für alle Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2020 bis 2021 für die Investitionskosten 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Noch in diesem Jahr bringen wir das dafür nötige „SONDERVERMÖGENSERRICHTUNGSGES ETZ“ (was für ein Wort...) ins Kabinett. Im ersten Quartal 2020 werden wir den Gesetzentwurf für den Rechtsanspruch ab dem Jahr 2025 ins Gesetzgebungsverfahren bringen. Dass das gelingt, muss eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden sein.

